

# Information zur Anmeldung zu Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit und Abschlussmodul im BSc Psychologie

<u>Lesenswert</u>: § 13 (PO BSc 2014) bzw.§ 14 (PO MSc 2014) der BSc- bzw. MSc-Prüfungsordnung sowie ergänzend die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) Psychologie zu den Prüfungsordnungen der BSc- und MSc-Studiengänge der Fakultät.

#### **Anmeldung zum Abschlussmodul**

Das Abschluss**modul** besteht aus mehreren Teilleistungen: Abschluss**kolloquium** und Abschluss**arbeit**. Die Anmeldung zum Abschluss**kolloquium** erfolgt innerhalb der Frist "Anmeldung zum Abschlusskolloquium (siehe: "<u>Termine und Fristen</u>" auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüro Psychologie). Die Anmeldung zur Abschluss**arbeit** kann davon unabhängig erfolgen.

#### Kurzübersicht - Sie sollten:

- sich in STiNE **bis zum 15.03./ 15.09.** zu einem Abschluss**kolloquium** anmelden. Hierfür müssen Sie sich zunächst zum **Modul** "Abschlusskolloquium"(**BSc**) anmelden.
- ein Bachelorarbeitsthema sowie Gutachter:innen finden,
- falls zutreffend: bei der Prüfungsverwaltung einen Antrag auf externe:n Gutachter:in stellen und
- bei der Prüfungsverwaltung Ihre Bachelor- bzw. Masterarbeit anmelden und damit zum Abschlussmodul angemeldet werden.

## Besonderheit: Externe:r Gutachter:in

Es ist darauf zu achten, dass immer mindestens eine:r der Gutachter:innen Mitglied des Instituts ist und eine:r der Gutachter:innen den Titel "Professor:in" trägt. Dabei gelten ein:e Privatdozent:in (PD), ein:e emeritierte:r Professor:in nach einem Beschluss der Prüfungsausschüsse ebenfalls als "Professor:in" im Sinne der Prüfungsordnung. Eine Liste mit den "Prüfer:innen/Gutachter:innen" finden Sie unter "Abschlussprüfungen" auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüro Psychologie. Der Antrag auf eine:n externe:n Prüfer:in sollte so frühzeitig, wie möglich gestellt werden, spätestens aber zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit.

## **Ergänzende Hinweise (Bachelor of Science):**

Anmeldung zum Abschlusskolloquium und Antrag auf Zulassung zum Bachelor-Abschlussmodul:

- vorzugsweise ist das Abschlusskolloquium des Arbeitsbereiches zu besuchen, an dem die Abschlussarbeit betreut wird. Mit den Gutachter:innen (insbesondere mit der:dem, welches Mitglied des Instituts ist) ist abzusprechen, welches Abschlusskolloquium sinnvollerweise besucht werden soll.
- **ACHTUNG**: Mit der Anmeldung zum Abschlusskolloquium beginnt das Abschlusssemester!

■ Die Prüfungsverwaltung prüft die Zulassungsvoraussetzungen zum Abschlussmodul gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) für den Bachelorstudiengang, wenn Sie Ihre Abschlussarbeit anmelden. Folgende in den FSB definierte Vorleistungen müssen erfüllt sein, um zur Abschlussarbeit sowie zum Abschlussmodul zugelassen zu werdens:

## Für Studierende der PO 14-15 gilt: Die Pflichtmodule des Studiengangs müssen erfolgreich abgeschlossen sein

- Studien- und berufsfeldbezogene Einführung
- Quantitative Methoden I und II
- FFP
- Alle sechs Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie I und II, Biopsychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie)
- Alle Anwendungsfächer im Basisteil (A&O, Pädagogische, Klinische Psychologie)
- Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praxisbegleitung)
- In den Aufbaumodulen der Anwendungsfächer sind Besuch und Teilleistungen im Umfang von mindestens 6 LP nachzuweisen.
- Im Modul "Schlüsselkompetenzen" sind Besuch und Teilleistungen im Umfang von mindestens 6 LP nachzuweisen, und es ist im Abschlussemester abzuschließen. (Ein Abschluss vor dem Abschlusssemester wird aber dringend empfohlen!)
  - >>gilt nur bis einschließlich SoSe 22 für Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 20/21<<

**Für Studierende der PO 20-21 gilt:** Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens im 5. Fachsemester ist und die Module Quantitative Methoden I und Quantitative Methoden II erfolgreich abgeschlossen hat.

## Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

- Die Anmeldung zur Abschluss**arbeit** erfolgt unabhängig von der Anmeldung zum Abschluss**kolloquium**, muss aber innerhalb des Abschluss**semesters**, das mit der Anmeldung zum Abschlusskolloquium beginnt, stattfinden.
- Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit 3 Monate beträgt. Die Frist läuft ab dem Tag, an dem Sie Ihre Abschlussarbeit anmelden. Dies ist Ihr Antrittstermin.

#### Zu verwendende Formulare:

- Anmeldung zum Abschlusskolloquium in STiNE über das BSc-Modul "Abschlusskolloquium" (kein Formular, da Anmeldung in STiNE)
- Antrag auf Anmeldung/Zulassung zur Abschlussarbeit (e)
- Gfs. Antrag auf zeitweise Bestellung einer:eines externen Prüferin:s für die Abschlussarbeit (e)
- Die Liste der Prüfer:innen und Gutachter:innen findet sich auf der Seite des Studien- und Prüfungsbüro "Prüfungen" unter "Abschlussprüfungen" (s.u.)

■ Alle Prozessbeschreibungen und Formulare finden Sie unter: <a href="https://www.psy.uni-ham-burg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero/lehrveranstaltungen-und-pruefungen-psy/ab-schlusspruefungen.html">https://www.psy.uni-ham-burg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero/lehrveranstaltungen-und-pruefungen-psy/ab-schlusspruefungen.html</a>